

12.08.2013

Einseitige Berichterstattung zum Rechtsanspruch

Der Bundesverband für Kindertagespflege kritisiert die einseitige Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen zum Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag, der zum 01.08.2013 in Kraft getreten ist.

Hedi Wegener, Vorsitzende des Bundesverbandes: „Der Rechtsanspruch gilt für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gleichermaßen. Das muss objektiv recherchiert und der Öffentlichkeit auch so mitgeteilt werden. Das ist schließlich die Aufgabe der Presse.“

Leider war in der letzten Zeit vorrangig von Kindertageseinrichtungen und Krippen berichtet worden. Die Kindertagespflege wurde selten erwähnt. Wo sie genannt wurde, ist häufig kein positives Bild vermittelt worden. Diese Form der Kindertagesbetreuung wird nicht, wie im SGB VIII vorgesehen, als reguläres Angebot der Jugendhilfe dargestellt sondern eher als Notlösung genannt.

Kindertagespflege ist ein gleichrangiges Betreuungsangebot neben dem der Kindertageseinrichtung, das Wunsch und Wahlrecht der Eltern für ihr Kind ein passendes Betreuungsangebot vorzuhalten ist im SGB VIII verankert und muss verstärkt in den Focus der Berichterstattung gerückt werden.

Dabei belegen neueste wissenschaftliche Studien, wie z.B. die unlängst veröffentlichte NUBBEK-Studie (www.nubbek.de), dass die pädagogische Qualität in der Kindertagespflege als mindestens gleichwertig zur Betreuung und Förderung in Krippen anzusehen ist. Dies ist landläufig anscheinend wenig bekannt.

„Wir wünschen uns und fordern eine Darstellung der Kindertagespflege in der Öffentlichkeit, die auch die Qualitäten der Kindertagespflege darstellt und nicht nur Negativbeispiele benennt“, so Hedi Wegener weiter.

Um sich ein Bild davon machen zu können, wie die Kindertagespflege in der Praxis aussieht und ihre Vorzüge für Kinder und Eltern kennenzulernen, empfehlen wir unseren Film „Mein Kind bei einer Tagesmutter/ einem Tagesvater“, zu beziehen unter www.kindertagespflege-film.de (12,00 €).

Weitere Materialien zum Thema finden Sie auf unserer Homepage. Für Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung: info@bvkt.de oder Telefon 01573-8260096.